



Gemeinde Mirchel



Eiche-Blatt

Informationen

2 | 2018 Juni



Versammlung der Einwohnergemeinde

**Mittwoch, 13. Juni 2018, 20.00 Uhr,
im Schulhaus Mirchel**

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2017**
 - Beratung und Genehmigung
- 2. Gemeindeordnung, Anhang I; Änderung Schulkommission**
 - Genehmigung
- 3. Sekundarschule und besondere Massnahmen; Übertragung der Aufgaben an die Gemeinde Grosshöchstetten**
 - Genehmigung Übertragungsreglement
- 4. Personalreglement**
 - Genehmigung
- 5. Verschiedenes**

Wir laden alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Versammlung herzlich ein.

Titelbild Ausblick vom Mirchelberg in Richtung Stockhorn
Foto: Gemeindeverwaltung Mirchel

Impressum

Herausgeber und Redaktion
Gemeindeverwaltung Mirchel

Kontakt

 031 711 10 47
E-Mail gemeinde@mirchel.ch
Post Mirchelbergstrasse 10, 3532 Mirchel

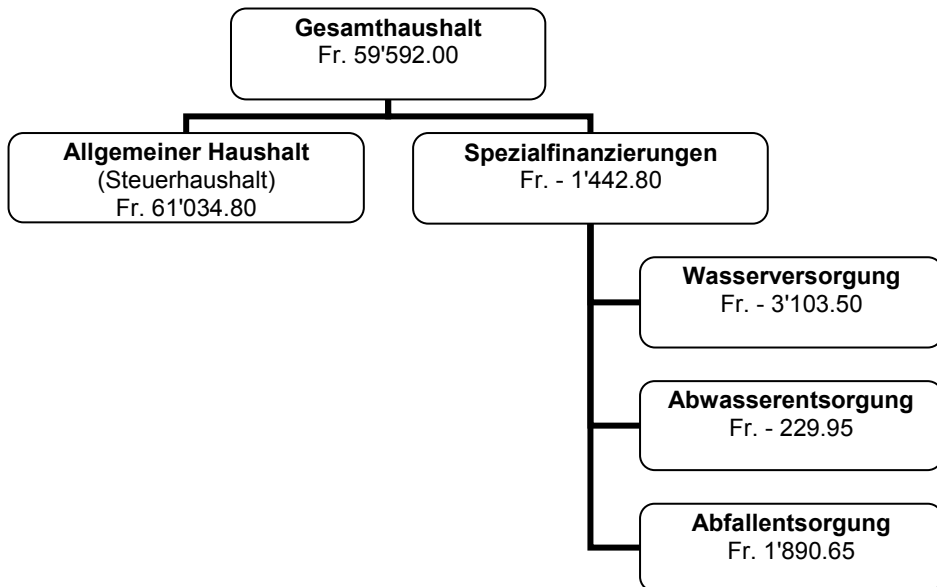
Fax 031 711 31 46
Internet www.mirchel.ch

1. Jahresrechnung 2017

Das Wichtigste in Kürze

Rechnung 2017: Wir haben wieder ein kleines Polster.

Die Jahresrechnung 2017 wurde zum zweiten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Es ergeben sich folgende Ergebnisse der Erfolgsrechnung:



Der **allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 122'166.– ab, davon müssen Fr. 61'131.20 in die zusätzlichen Abschreibungen eingelegt werden. Mit dem **ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 61'034.80** können wir den **Bilanzfehlbetrag** von Fr. 22'202.26 **vollständig abtragen und wieder einen Bilanzüberschuss** (Eigenkapital) von Fr. 38'832.54 **bilden**.

Das Budget sah eine teilweise Abtragung des Bilanzfehlbetrages mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 73'982.– vor. Das Ergebnis liegt Fr. 48'184.– höher als geplant.

Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'442.80. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von Fr. 7'912.– vorgesehen. Das Ergebnis fällt daher um Fr. 6'469.20 besser aus als angenommen.

Der Gesamthaushalt verzeichnet somit einen Ertragsüberschuss von Fr. 59'592.–.

Die Bruttoinvestitionen 2017 betragen Fr. 151'223.65. Sie liegen Fr. 120'402.35 unter dem budgetierten Wert.

Mit dem Rechnungsabschluss 2017 ist der im 2013 erstmals ausgewiesene Bilanzfehlbetrag vollständig abgetragen. Gemäss kantonaler Gesetzgebung hätte dies bis spätestens Ende 2020 erfolgen müssen.

Per 31.12.2017 verfügt die Gemeinde nun über ein massgebendes Eigenkapital, bestehend aus zusätzlichen Abschreibungen und Bilanzüberschuss, von Fr. 99'963.74. Die zusätzlichen Abschreibungen als finanzpolitische Reserve können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, wie der Bilanzüberschuss, zur Deckung von späteren Aufwandüberschüssen verwendet werden.

Die Steuererträge bewegen sich im 2017 grundsätzlich unter den budgetierten Werten. Eine Ausnahme bildet der Ertrag der Einkommensteuern natürlicher Personen, welcher höher ausfällt. Leider kann dieser Mehrertrag die tieferen Steuererträge nicht wettmachen.

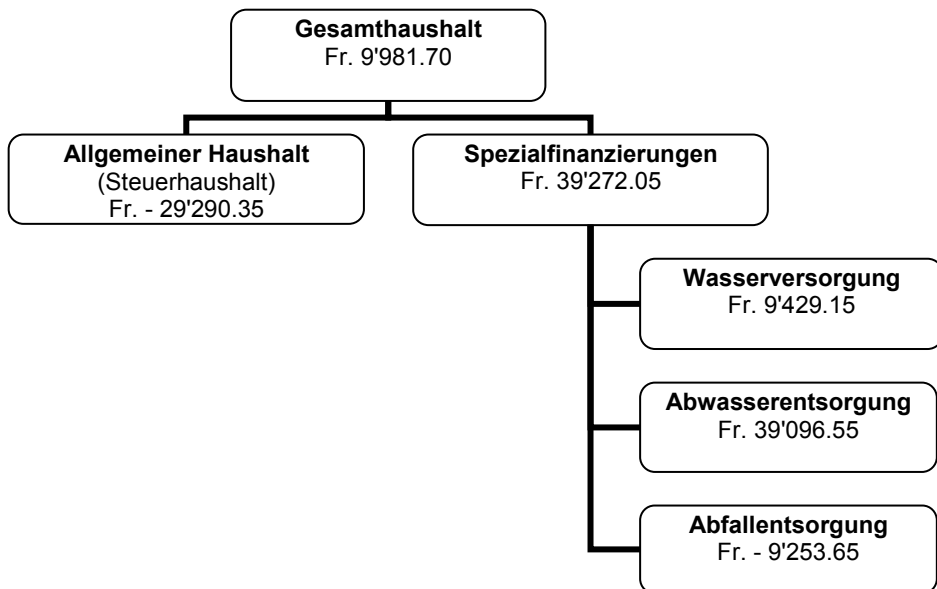
Der Aufwand für die Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden ist im Rechnungsjahr geringer als im Budget vorgesehen. Dies weil weniger Schülerinnen und Schüler den Unterricht ausserhalb der Gemeinde besuchen.

Nach Ablauf der 10-jährigen Frist ging das Vermögen der aufgelösten Schützengesellschaft Mirchel an die Einwohnergemeinde Mirchel zu Eigentum über. Das Vermögen besteht in der Hauptsache aus dem Schützenhaus.

Nach HRM2 enthält die Jahresrechnung unter anderem auch eine **Geldflussrechnung**. Diese zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen im Rechnungsjahr verändert haben.

Zusammenfassung nach Tätigkeit

Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 213'682.25
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Fr. - 184'238.70
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Fr. - 19'461.85
Total Geldfluss Gesamthaushalt	Fr. 9'981.70



Auf den folgenden Seiten finden Sie die Zusammenzüge der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz. Die vollständige Jahresrechnung 2017 mit über hundert Seiten kann bei der Gemeindeverwaltung Mirchel eingesehen werden.

Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) führte die gesetzlichen und reglementarischen Kontrollen durch. Sie stellte keine materiellen Mängel fest. Die RPK erteilt ein uneingeschränktes Prüfungsurteil und beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat verabschiedete die vorliegende Jahresrechnung an seiner Sitzung vom 21. März 2018. Er beantragt der Versammlung einstimmig, die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 59'592.– (Gesamthaushalt) zu genehmigen.

Erfolgsrechnung Zusammenzug

1.1.2017 bis 31.12.2017

Mirchel

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'186'935.15	2'186'935.15	2'233'752	2'233'752	2'363'999.77	2'363'999.77
Nettoergebnis			0	0		
0	261'269.57	168'159.05	269'029	168'599	235'551.63	167'918.90
Nettoergebnis		93'110.52		100'430.00		67'632.73
1	97'768.70	66'603.40	96'538	58'384	96'048.30	54'811.89
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoergebnis		31'165.30		38'154.00		41'236.41
2	593'214.17	123'760.55	636'331	116'391	635'085.40	106'348.60
Bildung						
Nettoergebnis		469'453.62		519'940.00		528'736.80
3	16'905.36	1'555.00	17'730	1'878	17'957.40	1'878.00
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
Nettoergebnis		15'350.36		15'852.00		16'079.40
4	2'636.45		3'080	0	2'787.60	
Gesundheit						
Nettoergebnis		2'636.45		3'080.00		2'787.60
5	521'715.85	541.40	528'994	650	510'136.25	613.40
Soziale Sicherheit						
Nettoergebnis		521'174.45		528'344.00		509'522.85
6	58'258.90	782.00	68'080	1'300	53'342.05	7'108.90
Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoergebnis		57'476.90		66'780.00		46'233.15
7	222'105.50	210'567.40	247'761	229'751	224'810.60	210'583.50
Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoergebnis		11'538.10		180'10.00		14'227.10
8	2'618.20	32'594.50	4'928	34'000	2'316.90	31'090.00
Volkswirtschaft						
Nettoergebnis	29'976.30		29'172.00	28'773.10		
9	410'442.45	1'582'371.85	361'381	1'622'799	585'963.64	1'783'646.58
Finanzen und Steuern						
Nettoergebnis	1'171'929.40		1'261'418.00	1'197'682.94		

Investitionsrechnung Zusammenzug

1.1.2017 bis 31.12.2017

Mirchel

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	157'786.90	157'786.90	320'126	320'126	30'461.45	30'461.45
Nettoergebnis			0	0		
0 Allgemeine Verwaltung	10'152.00		10'500	0	4'860.00	
Nettoergebnis		10'152.00		10'500.00		4'860.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			7'000	3'500		
				3'500.00		
2 Bildung			10'000	0	8'180.00	
				10'000.00		8'180.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	85'864.40		120'000	0		
Nettoergebnis		85'864.40		120'000.00		
7 Umweltschutz und Raumordnung	55'207.25	6'563.25	124'126	45'000	17'421.45	
Nettoergebnis		48'644.00		79'126.00		17'421.45
9 Finanzen und Steuern	6'563.25	151'223.65	48'500	271'626		30'461.45
Nettoergebnis	144'860.40		223'126.00		30'461.45	

Bilanz

Mittel		Bestand 1.1.2017	Veränderung		Bestand 31.12.2017
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	4'586'067.40	6'354'409.30	6'175'697.15	4'764'779.55
10	Finanzvermögen	3'610'600.05	6'203'185.65	6'099'201.80	3'714'583.90
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	896'745.03	3'070'665.20	3'060'683.50	906'726.73
101	Forderungen	720'800.30	3'087'197.60	3'036'654.30	771'343.60
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	22'864.00	6'612.85	1'864.00	27'612.85
107	Finanzanlagen	200.00	0.00	0.00	200.00
108	Sachanlagen FV	1'969'990.72	387'10.00	0.00	2'008'700.72
14	Verwaltungsvermögen	975'467.35	151'223.65	76'495.35	1'050'195.65
140	Sachanlagen VV	948'096.55	116'737.10	63'083.05	1'001'750.60
142	Immaterielle Anlagen	10'432.00	18'897.00	11'419.85	17'909.15
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	40.00	0.00	0.00	40.00
146	Investitionsbeiträge	16'898.80	15'589.55	1'992.45	30'495.90
2	Passiven	4'586'067.40	1'080'247.85	901'535.70	4'764'779.55
20	Fremdkapital	3'480'202.55	887'107.20	897'330.40	3'469'979.35
200	Laufende Verbindlichkeiten	74'893.25	126'162.10	126'949.50	74'105.85
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		40'000.00	20'000.00	20'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	10'380.90	15'945.10	10'380.90	15'945.10
205	Kurzfristige Rückstellungen	44'000.00	5'000.00	0.00	49'000.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'320'000.00	700'000.00	740'000.00	3'280'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	30'928.40	0.00	0.00	30'928.40
29	Eigenkapital	1'105'864.85	193'140.65	4'205.30	1'294'800.20
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	245'488.76	1'890.65	3'333.45	244'025.96
293	Vorfinanzierungen	882'598.35	69'084.00	871.85	950'810.50
294	Reserven		61'131.20	0.00	61'131.20
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		0.00	0.00	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-22'202.26	61'034.80	0.00	38'832.54

2. Gemeindeordnung, Anhang I; Änderung Schulkommission

Ausgangslage

Im Anhang I zur Gemeindeordnung (GO) sind die ständigen Kommissionen geregelt, für welche die Mitglieder durch die Gemeindeversammlung gewählt werden.

Bei der Schulkommission beträgt die Mitgliederzahl zurzeit fünf Mitglieder, welche von der Gemeindeversammlung gewählt werden. Es bestehen keine Mitglieder von Amtes wegen. Seit mehreren Jahren nimmt die Ressortleiterin Bildung des Gemeinderates an den Kommissionssitzungen als Gast teil. Die Teilnahme erfolgt freiwillig sowie auf Wunsch und Einladung der Schulkommission. Die Ressortleiterin hat weder Stimm- noch Antragsrecht.

Was bewirkt die Änderung der Gemeindeordnung?

Die Gemeinderätin Ressortleiterin Bildung wird als ordentliches Mitglied der Schulkommission Mircchel aufgenommen. Sie hat somit sämtliche Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder.

Am Kommissionsvorsitz ändert sich nichts. Die Schulkommission konstituiert sich weiterhin selbst. Die heutige Anzahl von fünf Mitgliedern, welche von der Gemeindeversammlung gewählt werden, bleibt ebenfalls unverändert. Die Gemeinderätin Ressort Bildung amtet als zusätzliches Mitglied von Amtes wegen. Die Schulkommission besteht neu aus sechs Mitgliedern.

Gleichzeitig wird der Wortlaut im Bereich der Schulkommission formell der gültigen übergeordneten Gesetzgebung angepasst.

Warum ist die Änderung der Gemeindeordnung nötig?

Die heutige Regelung ist teilweise überholt sowie unüblich.

In verschiedenen Gemeinden ist das Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung von Amtes wegen in der Schulkommission vorgesehen. Manchmal ist es direkt mit dem Kommissionspräsidium beauftragt.

Seit einigen Jahren erfüllt der Gemeinderat vermehrt auch Aufgaben im Rahmen der Schulorganisation, wie z.B. die Genehmigung der Lektionenplanung. Zudem ist er für die finanziellen Belange der Schule verantwortlich.

Es ist daher angebracht, dass das zuständige Gemeinderatsmitglied mit allen Rechten und Pflichten in der Kommission mitwirken kann.

Der Gemeinderat legte die Änderung der Schulkommission Mirchel zur Stellungnahme vor. Die Kommission unterstützt die neue Regelung.

Die zuständige Stelle des Kantons prüfte die neuen Bestimmungen der Gemeindeordnung. Die kantonalen Hinweise sind in der vorliegenden Änderung berücksichtigt.

Die Änderung der Gemeindeordnung, Anhang I, Organisation Schulkommission, liegt vom 14.5. bis 12.6.2018 in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf. Die Inkraftsetzung ist auf den 1.8.2018 geplant.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, die Änderung der Gemeindeordnung, Anhang I, Organisation Schulkommission, zu genehmigen.

3. Sekundarschule und besondere Massnahmen; Übertragung der Aufgaben an die Gemeinde Grosshöchstetten

Ausgangslage

Die Gemeinde Grosshöchstetten führt seit mehreren Jahrzehnten eine Sekundarschule. Seit Jahren besuchen die Schülerinnen und Schüler aus den umliegenden Gemeinden, auch aus Mirchel, die Sekundarschule in Grosshöchstetten. Für diese Situation besteht zurzeit keine vertragliche Regelung. In den Reglementen von Grosshöchstetten sind lediglich die Bestimmungen enthalten, wer von den angeschlossenen Gemeinden in der Sekundarschulkommission Einsitz hat.

In Absprache mit den betroffenen Gemeinden erarbeitete die Gemeinde Grosshöchstetten nun einen Vertrag zur Regelung der Zusammenarbeit an der Sekundarschule. Für die Aufgaben zur Erfüllung der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule besteht seit einigen Jahren bereits ein Vertrag.

Damit die Aufgaben vertraglich rechtmässig übertragen werden können, ist gemäss der kantonalen Gemeindegesetzgebung eine reglementarische Grundlage notwendig.

Was wird in den Verträgen geregelt?

Der Vertrag über die Zusammenarbeit an der Sekundarschule Grosshöchstetten hält grundsätzlich die heute geltende Handhabung erstmals schriftlich fest. Das Schulgeld entspricht wie bisher den kantonalen Richtlinien. Der Vertrag kann mit einer Frist von zwei Jahren jeweils auf den 31. Juli gekündigt werden. Die Gemeinde Grosshöchstetten führt als Sitzgemeinde die Sekundarschule. Die angeschlossenen Gemeinden verfügen über Mitwirkungsrechte. Der Vertrag tritt auf den 1.8.2018 in Kraft.

Im Vertrag über die Führung und Organisation der besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule sind die Bewirtschaftung der vom Kanton zugeteilten Lektionen und die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen, den Schulleitungen und den Schulbehörden geregelt. Die Betriebs- und Gehaltskosten werden im Verhältnis zu den effektiv beanspruchten Lektionen unter den angeschlossenen

Gemeinden aufgeteilt. Dieser Vertrag wurde bereits im 2012 abgeschlossen und ist im 2014 angepasst worden.

Was enthält das Reglement für die Aufgabenübertragung?

Mit dem Reglement überträgt Mirchel die Bereiche Sekundarschule und besonderen Massnahmen der Gemeinde Grosshöchstetten. Die Einzelheiten werden in den getrennten Zusammenarbeitsverträgen geregelt. Die Kompetenz für die Vertragsabschlüsse liegt beim Gemeinderat.

Das Reglement bildet die formelle Grundlage für eine seit Jahren bestehende Erfüllung der beiden Aufgaben durch die Gemeinde Grosshöchstetten. Für die Schülerinnen und Schüler sowie an der heutigen Schulorganisation in den Gemeinden ändern das Reglement sowie die Verträge nichts. Es handelt sich lediglich um eine Durchführung der gesetzlichen Erfordernisse.

Das Reglement für die Aufgabenübertragung im Bereich der Sekundarschule und der besonderen Massnahmen liegt vom 14.5. bis 12.6.2018 in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf. Es soll am 1.8.2018 in Kraft treten. Die Kompetenz des Gemeinderates zum Abschluss der Verträge tritt mit der Genehmigung in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Reglement für die Aufgabenübertragung im Bereich der Sekundarschule und der besonderen Massnahmen an die Gemeinde Grosshöchstetten zu genehmigen.

4. Personalreglement

Warum ein neues Personalreglement?

Das Personalreglement stammt aus dem Jahr 1999. Der Erlass ist teilweise überholt und bedarf einer Aktualisierung. Es soll an das übergeordnete Recht und an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Die Grundlagen für den vorliegenden Vorschlag sind neben dem aktuellen Recht, ein Muster des Kantons sowie die Regelungen in anderen Gemeinden.

Was sind die Eigenheiten des neuen Reglements?

- Die heutigen Bestimmungen werden grundsätzlich übernommen. Wo nötig, wird der Wortlaut an das gültige übergeordnete Recht angepasst.
- Ergänzend zum Personalreglement der Gemeinde gelten nach wie vor die Bestimmungen des kantonalen Rechts.
- Einführung des degressiven Gehaltsaufstiegs. Bei diesem Lohnsystem fällt in den ersten Berufsjahren der Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Anstellung flacher aus. Der Kanton führte diese Bestimmungen im Jahr 2017 ein. Das neue System ersetzt den bisherigen, linearen Gehaltsaufstieg.
- Die Entschädigungen, Spesen und Ausführungsbestimmungen werden neu in einer Personalverordnung geregelt. Diese ersetzt die bestehenden Anhänge zum Personalreglement. Für den Beschluss der Verordnung ist der Gemeinderat zuständig.

Das Personalreglement liegt vom 14.5. bis 12.6.2018 in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf. Es soll am 1.1.2019 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, das Personalreglement zu genehmigen.



Kreditabrechnung

Kenntnisnahme / Orientierung

Wir orientieren Sie über das realisierte Projekt und dessen Abrechnung:

➤ Übernahme Anlagen der öffentlichen Beleuchtung

• Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 1.12.2016	Fr. 53'000.–
./.. Realisierungskosten	" <u>52'920.–</u>
Kredit <u>unt</u> erschreitung	Fr. <u>80.–</u>

Per 1. Januar 2017 konnten die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung von der BKW Energie AG ins Eigentum der Gemeinde Mirchel übernommen werden.

Herzliche Einladung zum Apéro



Mittwoch, 13. Juni 2018, Schulhaus Mirchel

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle anwesenden Personen zu einem Apéro ein.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Hundesteuer

Der Gemeindeweibel zieht jeweils im August die Hundesteuer (Fr. 25.– je Hund) bei den Halterinnen und Haltern direkt ein. Einwohner/innen, die neu einen Hund besitzen, bitten wir, das Tier bei der Gemeindeverwaltung Mirchel, ☎ 031 711 10 47, zu melden.

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung ist die Rechnungsprüfungskommission zugleich Aufsichtsstelle für den Datenschutz in der Gemeinde Mirchel im Sinne von Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes. Die Aufgaben der Aufsichtsstelle sind wie folgt definiert:

Die Aufsichtsstelle

- überwacht die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz;
- berät die betroffenen Personen über ihre Rechte;
- vermittelt zwischen betroffenen Personen und verantwortlichen Behörden;
- überwacht die Datensicherung;
- wahrt die Interessen von Personen, denen keine oder nur eine beschränkte Auskunft erteilt werden kann;
- erstattet der Öffentlichkeit einmal jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

Anlässlich der jährlichen Kontrolle konnten wir feststellen, dass die Verwaltung über die datenschutzrechtlichen Bestimmungen informiert ist und diese beachtet. Es sind die nötigen Instrumente vorhanden, um die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten.

Bei der Datenschutzaufsichtsstelle gingen im letzten Jahr keine Anliegen aus der Bevölkerung ein.

Mirchel, im April 2018

Datenschutzaufsichtsstelle Mirchel
Marlis Lanz und Cornelia Schüpbach

Pass und Identitätskarte



Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern können neue Pässe und Identitätskarten nur noch bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragen.

Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren:

Telefon: **031 635 40 00**

Montag bis Freitag

08.00 - 12.00 / 13.00 - 16.00 Uhr

Internet: **www.be.ch/pass**

Neue Baukontrolleurin

Der Gemeinderat konnte auf 1. März 2018 Iris Tobler als neue nebenamtliche Baukontrolleurin gewinnen. Sie ist Architektin BA FH und arbeitet in Oberthal.

Wir gratulieren Iris Tobler zur Wahl, danken für die Bereitschaft und wünschen ihr viel Befriedigung und Erfolg.

Frauenkomitee: 70+ Frühlingstreff

Die sechs Frauen des Frauenkomitees Mirchel luden am 21. März 2018 zu einem gemütlichen Spielnachmittag ein. 42 Einwohnerinnen und Einwohner ab 70 Jahren folgten der Einladung. Dieses Jahr war das Wissen über die Gemeinde Mirchel gefragt. In Form von einem Quiz wurden 10 Fragen gestellt. Auch zum Plaudern blieb natürlich genügend Zeit. Wie gewohnt rundete das von der Gemeinde angebotene "Zvieri" den Treff ab.

Der Gemeinderat dankt dem Frauenkomitee für den grossen Einsatz herzlich und gratuliert zum erneut sehr gelungenen und geschätzten Nachmittag.

Das Komitee besteht aus: Christine Berger, Eva Krähenbühl, Therese Kunz, Ursula Loosli, Lotti Rügsegger und Marianne Wüthrich.

Abfallentsorgung

Der Gemeinderat klärt zurzeit ab, ob die Möglichkeit besteht, an einem Ort im Kehrriktkreis Mirchel die Hauskehrriktssäcke während der Woche in einem Container zur Entsorgung zu deponieren. Gleichzeitig sucht er auch eine Gelegenheit für die Beseitigung von Ästen.

Diese beiden Anliegen wurden aus der Bevölkerung dem Gemeinderat zur Prüfung vorgelegt. Er wird in den nächsten Wochen über denkbare Lösungen orientieren.

Informationen der AHV-Zweigstelle

⇒ *Rentenvorausberechnung*

Die Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über die voraussichtlich zu erwartenden Renten der AHV. Sie zeigt auf, mit welchen Rentenbeträgen bei der Pensionierung, einer Invalidität oder im Todesfall für die Angehörigen gerechnet werden kann. Je näher vor der Pensionierung die Rentenvorausberechnungen erstellt werden, umso zuverlässiger sind diese. Rentenvorausberechnungen sind in der Regel kostenlos. Eine Gebühr von höchstens Fr. 300.00 wird jedoch verlangt, wenn

- Sie das 40. Altersjahr noch nicht erreicht haben und
- Sie innerhalb der letzten 5 Jahren bereits eine Vorausberechnung erhalten haben.

Die Gebühr entfällt, wenn ein besonderer Grund für eine Vorausberechnung besteht (z.B. Trennung, Scheidung, Heirat, Geburt eines Kindes, Stellenverlust, Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit). Das Gesuch um vorzeitige Rentenberechnung kann bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts oder direkt bei der zuständigen Ausgleichskasse eingereicht werden. Bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen muss für die Rentenvorausberechnung zwingend je ein Antrag pro Person ausgefüllt werden

Wasserbaupläne Hünigenmoos / Mülibach

Der Vorstand des Wasserbauverbandes Chisebach entschied, die vom Verwaltungsgericht verlangte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über alle drei Wasserbaupläne (Hünigenmoos, Kiesen und Konolfingen) auszudehnen. Die drei Wasserbaupläne sollen dann zusammen mit der UVP und einem Landerwerbsplan für das Hünigenmoos neu aufgelegt werden. Nach der Bewilligung der drei Pläne wird der nötige Kredit für diese Hochwasserschutzmassnahmen im Kiesental in den Mitgliedergemeinden zur Abstimmung gebracht.

Die Ausführung des Wasserbauplanes Mülibach bleibt vorläufig zurückgestellt, bis die nötigen Entscheide gefällt sind und das Projekt "Hünigenmoos" nicht mehr blockiert ist.

Geschwindigkeitsmessungen 2017

Konolfingenstrasse, Signalisation Tempo 60

Datum	Anz. Fzg.	OB	OV	OV+	Quote
23.01.2017	447	57	1	0	12.98 %
24.05.2017	523	4	0	0	0.76 %
25.08.2017	898	98	1	1	11.14 %

Zäziwil-Konolfingen, Zäziwilstrasse, Signalisation Tempo 60

Datum	Anz. Fzg.	OB	OV	OV+	Quote
06.03.2017	490	32	0	0	6.53 %
20.06.2017	798	72	1	0	9.15 %
20.11.2017	537	68	1	0	12.85 %

Anz. Fzg. = Anzahl Fahrzeuge

OB = Ordnungsbussenverfahren

OV = ordentliches Verfahren (Strafanzeige)

OV+ = plus Administrativverfahren beim Strassenverkehrsamt

Ortsplanungsrevision



Ende 2017 stellte der Gemeinderat die Unterlagen der Ortsplanungsrevision dem Kanton zur Vorprüfung zu. Die Bearbeitung durch die kantonalen Stellen hat sich leider verzögert. Das Ergebnis der Vorprüfung liegt noch nicht vor. Dieses wird voraussichtlich in den nächsten Wochen vorliegen.

Wasserentnahme aus Gewässern

Wir erinnern: Jede zeitweise Wasserentnahme aus einem Oberflächengewässer ohne feste Einrichtung bedarf einer Bewilligung der Gemeinde. Für weitergehende Nutzungen ist eine Konzession des Kantons nötig.

Bei Unsicherheiten und Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Wegmeister

Wegen der zunehmenden zeitlichen Beanspruchung durch den Landwirtschaftsbetrieb ist es Marcel Burkhalter nicht mehr möglich, die Arbeiten des Wegmeisters im Sommer weiter zu erfüllen. Er ist hingegen bereit, für die Arbeiten des Winterdienstes unverändert als Wegmeister tätig zu sein.

Die Weg- und Wasserbaukommission (WWK) und der Gemeinderat nahmen die Situation zur Kenntnis. Sie suchen nun eine Person, welche die Wegmeisterarbeiten im Sommer ausüben kann. Diese soll für ihren Arbeitsbereich selbständig verantwortlich sein. Der Gemeinderat wird in nächster Zeit über das weitere Vorgehen entscheiden.

Feuerbrandkontrolleure

Hansrudolf Schüpbach, Zäziwil, legte per Ende 2017 sein Amt als Feuerbrandkontrolleur nieder. Während 10 Jahren führte er, zeitweise mit seinem Sohn Philipp, die nötigen Arbeiten zur Bekämpfung des Feuerbrandes durch. Wir danken für den geleisteten Einsatz und die sehr gute Zusammenarbeit herzlich.

Der Gemeinderat wählte als Nachfolger Urs und Fabian Grunder, Lenzligenweg 15, 3532 Zäziwil, Telefon 031 711 23 72. Sie sind ab sofort für Feuerbrandkontrollen in Mirchel zuständig.

Wir gratulieren Urs und Fabian Grunder zur Wahl, danken für die Bereitschaft und wünschen ihnen viel Befriedigung und Erfolg.

Abstimmungen und Wahlen – Easyvote

Easyvote ist eine politisch neutrale Organisation. Sie fördert die politische Partizipation. Dies geschieht mit einfachen und neutralen Abstimmungs- und Wahlinformationen sowie mit politischer Bildung.

Unter www.easyvote.ch finden Sie kurze Zusammenfassungen und Videos zu aktuellen sowie vergangenen Abstimmungsthemen und Wahlen.

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

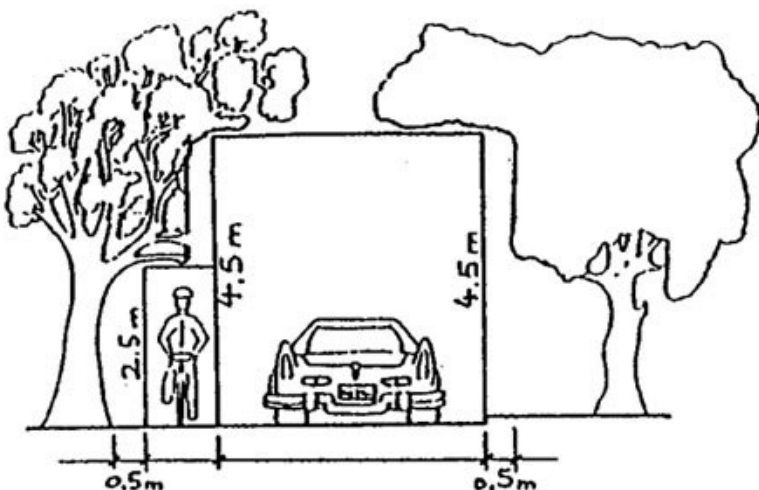
Wir bitten alle Strassenanstösser folgende **Bestimmungen** zu beachten:

- Seitlicher Abstand zum Fahrbahnrand: 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil): 4,50 m
- Abstand Stacheldrahtzäune: 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten.

Bitte Zäune, Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurücksetzen bzw. -schneiden.

Hinweis: Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Beachten Sie auch die entsprechenden Publikationen im Anzeiger.



Neue Landeskarten 1:25'000 Bern–Freiburg

Seit anfangs 2018 sind für den Grossraum Bern–Freiburg die ersten Blätter der neuen Landeskarte 1:25'000 erhältlich. Sie decken das Gebiet von Münsingen bis nach Moudon und Neuenburg ab. Das

Kartenbild wurde weiterentwickelt und die digitale Nutzung verbessert. Die neuen Karten können ab sofort online unter map.swisstopo.admin.ch betrachtet werden.

Aus der Schule



Skilager Oberschule Mirchel

In der Woche vom 26. Februar–2. März 2018 konnte die 6.–9. Klasse ihr Skilager auf der Elsigenalp durchführen. Am 25. Februar 2018 wurde alles Material geführt und das Haus übernommen. Am Montag, 26. Februar, fuhren die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen auf die Elsigenalp. Zu Beginn der Woche war es bitterkalt. Doch die eisigen Temperaturen hielten nicht vom Skifahren ab. Alle Beteiligten erlebten eine schöne Woche. Sie konnten das Skifahren, das Essen, die Spiele und das Lagerleben geniessen, hatten viel Spass und hatten es lustig. Die Stimmung war immer sehr gut. Alle Schülerinnen und Schüler haben sich tadellos aufgeführt. So wird diese Woche allen Beteiligten in bester Erinnerung bleiben.

Ein solches Skilager ist ohne motivierte Begleitpersonen nicht möglich. Ihr Einsatz war gewaltig: Auf der Skipiste, in der Küche, beim Spielen, beim Putzen, usw. waren sie rund um die Uhr einsatzbereit. Danke! (Bericht: Andreas Nydegger)





Frauenverein Zäziwil
und Umgebung

Brockenstube Offen jeden zweiten Samstag im Monat von
9.00–11.30 Uhr, in der Zivilschutzanlage Zäziwil.
9. Juni 2018
Im Juli geschlossen

Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbeln, Lampen, Haushaltgeräten. Wir nehmen gerne Gegenstände in sauberem und gutem Zustand entgegen. Aus Platzgründen: Annahme von Möbeln nur von April bis September. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück.
Für Auskünfte: Romy Gafner, Tel. 031 791 08 55.

Zäme ässe 50+ Jeden zweiten Dienstag im Monat
im Restaurant Bahnhofli, Zäziwil.
12. Juni 2018
Das Essen im Juli entfällt

Das Mittagessen wird um 12.00 Uhr zum Preis von Fr. 16.– serviert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir bieten einen Abholdienst an. Wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bei Frieda Thierstein, Tel. 031 711 19 39.

Genussreise in den Berner Jura am 8. Juni 2018

Mit dem Car fahren wir nach Courtelary, ins Besucherzentrum von Camille Bloch. Vor Ort erfahren wir viel Spannendes über die Verarbeitung von der Kakaobohne bis hin zur fertigen Schokolade. Natürlich darf auch genascht werden... Am Nachmittag geht die Fahrt weiter auf den Mont-Soleil, wo wir eine ca. 1½ stündige Wanderung unternehmen werden. Im Anschluss geniessen wir in den frühen Abendstunden am Bielersee ein feines Nachtessen.

Besammlung: 08.30 Uhr bei der Turnhalle Zäziwil
Kosten Bus/Car: Fr. 40.–
Kosten Standseilbahn: 1/1 Fr. 4.90 / 1/2 Fr. 2.80

Anmeldung:

Bis am Montag, 4. Juni 2018, bei:
Annemarie Wälchli, Tel. 031 701 02 14 oder
Renate Nussbaum, Tel. 031 711 40 77
Es sind auch Nicht-Mitglieder herzlich eingeladen!



angebote 60 plus 2018



Diese Angebote sind genau für Sie gedacht, wenn Sie im Gebiet der Kirchgemeinde Grosshöchstetten wohnen und rund um die 60 Jahre alt (oder etwas jünger oder älter) sind. Hier eine Auswahl aus dem vielseitigen Programm:

5.6.	Neue Medien - Realschülerinnen und 60+ Handy, Internet, Billettautomat,...
12.6. (22.6.)	Schwyzerörgelbau Reist
27.6. (29.6.)	E-Bike Tour
25.7. (7.8.)	Alp Obersuld
14.8.	Täuferversteck Trub
22.8.	Egger Bier
10.9.	Strohatelier
24.10.	Polizei Einsatzzentrale
1.11.	Spielnachmittag
16.11.	Filmabend

Das vollständige Programm liegt in unseren drei Kirchen, in der Brockenstube Grosshöchstetten sowie in den Gemeindeverwaltungen auf.

Gerne schicken wir Ihnen auch ein Programm zu. Sie können die Angebote ebenfalls über die Webseiten www.kggrosshoechstetten.ch oder www.frauenvereingrh.ch herunterladen.

Für weitere Informationen: Kirchgemeinde Grosshöchstetten, Sozialdiakonie, Dorfstrasse 26, 3506 Grosshöchstetten, 031 711 28 87, sozialdiakonie@kggrosshoechstetten.ch.

Burezmorge

Die Heimatgruppe Mirchel lädt am
Sonntag, 24. Juni 2018, 08.30 bis 12.30 Uhr,
zu einem währschaften Burezmorge
im Schulhaus Mirchel ein.

Kosten: Erwachsene Fr. 20.–
Schüler Fr. 10.–
Kinder bis 6 gratis



Jungbürgerfeier

Am 27. April 2018 durfte der Gemeinderat die Wahl- und Stimmberechtigten mit Jahrgang 2000 zur Jungbürgerfeier begrüßen.



Hinten von links nach rechts: Anja Reusser, Jana Baumann, Janina Keller,
Lisa Moser, Giulia Tavano, Raija Lanz
Vorne von links nach rechts: Alain Pauli, Lars Zürcher, Silvan Nussbaum